

wieder entfernen wollten, der sich mit der Zeit eingebürgert hatte. Diesen „fratribus de observancia“ gehörten auch die Brandenburger Dominikaner an. Der Provinzialvikar nun, dem neben manchen andern solcher Klöster auch das ihre unterstand, verbot 1460¹⁾ den weiteren Gebrauch und die Neuanschaffung von Spangen, besonderen Meßgewändern, goldenen und silbernen Geräten außer den für Sakramentsreichung erforderlichen Kelchen, Patenen und Monstranzen, ferner von Orgeln und allem Sonstigen, was kostbar und nicht unbedingt erforderlich sei. Ein großer Teil dieser Sachen wurde in Brandenburg verkauft und für den Erlös eine Bibelkonkordanz (Nachschlagebuch) angeschafft, der offenbar noch große Rest zu einem neuen und sonst für Dominikaner ganz ungewöhnlichen Bauteil verwandt: „... pro quibus alienatis in isto conventu Brandenburgensi... inceptum (est) edificari campanile muratum, quod ex causis racionalibus, approbatis per capitulum provinciale, sic edificari oportebat, et consummatum fuerat a. d. MCCCCCLXIX circa festum sancti Michaelis archangeli in autumpno“.

Die andern Gebäude mögen damals nicht mehr in gutem Zustand gewesen sein, weil Hans Bardeleben und seine Frau 1494²⁾ den Mönchen neben 3 Schock Groschen für Wachslichte auch 15 Rheinische Gulden verehren, wovon diese anscheinend notwendige Reparaturen ausführten; natürlich erfolgten obige Zuwendungen wieder für die Gegenleistung, daß gewisse Messen für die Stifter gelesen werden sollten.

Weiterhin hören wir vom Kloster und seinen Bewohnern bis zur Reformationszeit nichts mehr. Diese setzte in Brandenburg wegen der Nähe Sachsens ungewöhnlich früh ein. Dort waren schon 1530 die geistlichen Stifte aufgehoben, ihre Insassen anderweitig versorgt worden. Im folgenden Jahre verließen auch unsere Mönche ihr Heim und gingen hinüber in das Nachbarland, so daß die Gebäude ganz leer standen, bis Joachim II. 5 oder 6 in Berlin noch vorhandene Brüder dorthin versetzte, als er 1535/6 das Kloster seiner Residenzstadt zum Dom und zum Erbbegräbnis seines Geschlechts bestimmte.

Diese Berliner Mönche nahmen in dem neuen Heim die einige Zeit lang ausgesetzten Verrichtungen ihres Ordens wieder auf, bis ihnen sowie den andern Brandenburger Mönchen 1539³⁾ ausdrücklich geboten wurde, keine Messen mehr zu halten, „widrigenfalls sie würden eingeschlossen werden“. Sie blieben aber wie anderwärts auch hier im Kloster, durften natürlich keine neuen Brüder mehr aufnehmen.

Als es ihnen nun nach der Säkularisation wegen Einziehung ihrer bisherigen Einkünfte zu ärmlich erging, vermachte ihnen der Kurfürst 1555⁴⁾ für die Zeit ihres Lebens eine jährliche Rente von 2 Wispeln Malz aus den Abgaben, die ihm aus den Mühlen zustanden. 1548 treffen wir noch 5 Mönche an, 1560 sind sie gestorben bis auf einen Pater Hermann, der sich noch wie in vorreformatorischer Zeit größtenteils von erbettelten Almosen ernährt zu haben scheint, wobei er den drastischen Spruch herzusagen pflegte⁵⁾:

„Hie kömmt Pater Hermen
Met sien ledgen Dermen.
Wille jys em füllen?
Tsteit in juen Willen.“

Das Todesjahr dieses letzten ist nicht bekannt.

Ehe aber die Mönche aus ihren Behausungen durch den Tod abgerufen wurden, hatte der Kurfürst über diese zu verfügen angefangen. 1548⁶⁾ bereits schenkte er seinem Rat Johann Heyler für treue Dienste auf seine Bitte hin „das Haus in und an dem schwarzen Closter unser Neustadt Brandenburgk, darin die Liberey gewest, sampt den dreien Buden und Garten doran und hinter gelegen und zu solchem Closter gehörig“. Dazu wird berichtet, „dass gemelt Haus zu burgerlicher Nahrung entlegen und zu keiner Wohnung zugericht, dazu die Buden ganz baufällig und mit sechs Leibkaufen beschweret, auch des Gartens über einen halben Morgen nit ist und über 200 Gulden nit wirdigk“. Damit ist die ursprüngliche Benutzungsart dieses Gebäudes glaubwürdig festgestellt. Wenn weiter 1549⁷⁾ dem Rat gestattet wird, „den Thurm am Closter, nach dem Stadt-Graben zu, ab-

§ 3. Reformations- zeit.

§ 4. Neuzeit.

1) v. Loë IV, S. 51.

2) Riedel A 9, S. 246/7.

3) Heffter, Geschichte, S. 307.

4) Heffter, Geschichte, S. 321.

5) Gottschling, S. 90.

6) Riedel A 9, S. 301.

7) Schäffer, S. 46.